



# Ribnitser Kreisblatt.



Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Th. für ein Vierteljahr.  
Insertionsgebühren werden für die gespaltene Zeile 1 Th. berechnet.

Stück 3.

Ribnitz, Den 19. Februar,

1842.

?) Nachdem des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Excellenz jetzt, auf Grund vielfacher Correspondenz, im Betreff der Tragung und resp. Ecstattung der Aufgreifungs-, Haft und Verpflegungskosten für muthwillige Bettler und Vagabunden, die einstweilige Entscheidung bis zu Emanirung eines hierüber zu erlassenden Landesgesetzes getroffen haben, theilen wir den sämmtlichen Polizeibehörden des Departements diejenigen Gesichtspunkte und Bestimmungen mit, nach welchen auf höheren Befehl bis auf Weiteres in allen vorkommenden Fällen zu verfahren, und wonach jede bisher beobachtete anderweite Maßnahme modifizirt und resp. abgeändert wird, namentlich auch unsere Unitsblatt-Bekanntmachung vom 5. Januar 1839. Es ist bei den für Vagabunden und muthwillige Bettler entstehenden Kosten zu unterscheiden, ob dieselben:

- a) durch Aufgreifung derselben?
- b) durch ihre Haft während der Untersuchung über ihr Vagiret und über ihre Heimath-Verhältnisse?
- c) durch ihren Transport in die Heimath, oder in eine Besserungsanstalt?
- d) durch ihre Strafhaft für das Vagiret?

entstanden sind.

Die ad a) und b) bezeichneten Kosten sollen bis auf Weiteres, wie alle andere Untersuchungskosten, bei Polizei-Contraventionen überhaupt, den Polizeibehörden desjenigen Zu-

risdiction's- Bezirks zur Last fallen, in welchem die Contravention begangen und also resp. das Individuum aufgegriffen ist.

Was aber die Kosten ad c) und d) anlangt, so gelten in Betreff ihrer die Bestimmungen der Transport-Instruction des Allg. Landrechts, Theil II, Tit. 19, § 23 und 24 und die besondern für die in hiesiger Provinz befindlichen Corrections- und Landarmenanstalten, nach wie vor, und erleiden dieselben und daß desfallsige Verfahren keine Aenderung; so daß dafür die Commune des Ungehörigkeitsortes aufkommen muß, falls die betreffenden Individuen, oder ihre zur Kostentragung verpflichteten Verwandten keine Mittel dazu besitzen, oder nicht nach besonderen provinziellen Bestimmungen die Kasse der Strafanstalt, oder der königlichen Regierung dafür aufkommt. —

Indem wir die Behörden des Departements hier von in Kenntniß sezen, machen wir dieselben noch besonders darauf aufmerksam, daß nach Analogie Einer Allerhöchsten Kabinettsordre vom 3. December 1835 eine exekutive Beitreibung verausgabter Kosten durch administrative Maßregeln von der vermeintlich verpflichteten Commune, oder Behörde, oder Privatperson, auf Antrag derjenigen, welche die Kosten vorgeschoßen, eur für allemal nicht stattfindet, sondern im Falle der verweigerten Erstattung stets der Rechtsweg gegen die Weigernden eingeschlagen werden muß. Die uns vorliegenden, noch unerledigten Specialfälle werden wir hiernach entscheiden, und resp. den Behörden zur eignen weiteren Beranlassung remittieren.

Oppeln, den 8. Januar 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Inneren.

(gej.) Ewald.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rybnik, den 9. Februar 1842.

Der Königliche Kreis- = Landrath

Baron Durant.

8) Mehrere Wohlhabende Dominient schulden noch die Angaben, ob bei ihnen Annahme- und Lösungsgebühren z. von Polizeigefangenen erhoben werden. Ich erinnere an deren Ein-

reichung binnen 8 Tagen vom Erscheinen dieser Mahnung im Kreisblatt. Nach Verlauf dieser Zeit werden die Säumigen sich die Zwangsmasregeln selbst beizumessen haben.

Rybnik, den 15. Februar 1842.

**Der Königliche Kreis - Landrath**  
Baron Durant.

---

9) Ueber die Leszczyna bei Groß-Thurze, hiesigen Kreises, soll eine massive Brücke gebaut werden, und ist zur Verdingung dieses Baues an den Mindestfordernden ein Licationstermin in der landräthlichen Kanzlei zu Rybnik auf den 9. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr angesezt, wozu kautionsfähige Bietungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Zeichnung, Anschlag und Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können, und im Termin vorgelegt werden sollen.

Rybnik, den 12. Februar 1842.

**Der Königliche Kreis - Landrath**  
Baron Durant.

---

10) Es ist mir eine Subscriptions-Einladung mit dem Antrag auf Veröffentlichung zugegangen auf ein Werk zur Verherrlichung Sr. Hochseligen Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. mit der Ulterhöchsten Erlaubniß der Zueignung an Se. Majestät den König Friedrich Wilhelm IV., enthaltend: poetische und prosaische Huldigungen, welche dem hochbewährten Könige während Seines langen gesegneten Lebens als Beweise treuer Unabhängigkeit und unerschütterlicher Ergebenheit aus dem vollen Herzen Seiner Getreuen, theils öffentlich, theils in engern Kreisen dargebracht wurden; unter dem Titel:

Kränze, dem hochverehrten, entschlafenen Könige Friedrich Wilhelm III., von der Wiege bis zur Bahre gewunden durch die Lied' und Treue Seiner Preußen.

Ein Exemplar dieses Werkes auf seinem Druckpapier kostet 1 Rthlr. und auf seinem Velinpapier 1 Rthlr. 15 Sgr.

Der Kreiskanzlist, Königl. Lieutenant v. Garnier hieselbst, wird die etwanigen Subscriptions entgegen nehmen.

Rybnik, den 11. Februar 1842.

**Der Königliche Kreis - Landrath**  
Baron Durant.

---

## Section.

Der Stadtpfarrer Joseph Richter'sche Nachlaß  
bestehend in Silber, Kleubles, Betten, Leinenzeug,  
Wichcorpora, Getreide, Hausgeräthschaften u. s. w.,  
wird den 28. d. M. und den folgenden Tag auf der  
Pfarrei vogslau gegen gleich baare Bezahlung meistbres-  
tend veräußert werden.

Łosław, den 16. Februar 1842.

# D a s      E x e c u t o r i u m. L o d g i f. R ö d l e.

20 Sitzhr. Selbhnung!

Wer mir denjenigen uamhaft macht, der bei mir  
in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. Feuer boshaft  
anocleat hat, erhält von mir obige Belohnung.

Opbuij, den 10. Februar 1842.

**Joseph Mateifa, Fleischermeister.**

800 Wörter zur ersten Hypothet auf ein Haus werden gesucht, von wem — sagt die Redaction des Kreisblattes.

8 Stück gute junge Zugöfseen vom Mittelschlage, selbst gezogen, stehen veränderungshaber zum Verkauf bei dem Dominio Geschäft bei Rybnit.

Veränderungshalber finde ich mich veranlaßt, meine kleine hochscinte Schafherde, welche in 252 Stück, und zwar aus 82 Stück zur Zucht tauglichen, 39 Stück 2jährigen und 25 Stück 1jährigen Müttern; 33 Stück 2jährigen und 29 Stück 1jährigen Schäppen, 11 Stück 1jährigen Schafböcken und 23 Stück diesjährigen Lammern besteht, zu verkaufen.

Den Herren Käufern überlasse ich, die Heerde entweder mit der Wolle, oder selbe erst nach der Schur zu übernehmen. Zugleich beinerke ich ergeben, daß ich nur an Dienstagen und Sonnabenden zu Hause anzutreffen bin.

Etwiflig bei Ples, den 15. Februar 1842.  
Krafauer.

Mr. Carter preface.

## Ein Preuß. Scheffel in Cour.

In der Stadt	Preis	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbse	
		rl.	fg.p.	rl.	fg.p.	rl.	fg.p.	rl.	fg.p.	rl.	fg.p.
Gleiwitz, d. 15. Febr.	Höchster	2	6	:	1	11	6	:	28	:	20
	Niedrigst.	2	4	:	1	10	:	:	26	:	19
Loslau. d. 14. Febr.	Höchster	:	:	:	1	10	:	:	:	22	6
	Niedrigst.	:	:	:	1	5	:	:	:	19	:
Oppeln, d. 7. Febr.	Höchster	2	12	6	1	10	:	1	:	21	:
	Niedrigst.	2	4	:	1	8	:	:	28	:	19
Pieß, d. 15. Febr	Höchster	:	:	:	1	14	:	:	:	21	:
	Niedrigst.	:	:	:	1	12	:	:	:	20	:
Ratibor, d. 10. Febr	Höchster	2	7	6	1	12	:	:	27	:	19
	Niedrigst.	1	28	6	1	7	:	:	24	9	6
Rybnik, d. 16. Febr.	Höchster	:	:	:	1	13	:	:	:	24	:
	Niedrigst.	:	:	:	1	10	:	:	:	21	:
Sohrau, d. 15. Febr.	Höchster	:	:	:	1	10	:	:	:	20	:
	Niedrigst.	:	:	:	1	7	:	:	:	18	:

Gleiwisch Kartoffeln, der Scheffel 12 Thlr. = Pfz. —  
Stroh; das Schotl 5 Thlr. = Thlr. — Heu, der Ctr. 18 Thlr.  
— Butter das Quart 12 Thlr. —

Zosla u. Kartoffeln, der Scheffel 9 Sgr. = Pfz. — Stroh,  
das Edoek 4 Rtl. = Sgr. — Heu, der Etr. 12 Sgr. = Butter,  
das Quart 10 Sgr. —

Suppen, Kartoffeln, der Schaffel 7 Kr. 6 Pfg. —

geleg. Kartoffeln, der Scheffel : Sgr = Pfz. — Stroh,  
das Schot 3 Rth. 25 Sgr — Heu, der Ctr. 12 Sgr —  
Butter, das Quart 10 bis 11 Sgr —

Rybnič. Kartoffeln, der Scheffel 11 Kr. = Pf. —  
Stroh, das Sdöck 4 Rth. = Kr. — Heu, der Etw. 13 Kr.  
— Butter, das Quart 7 Kr. 6 Pf. —

Gohraut Kartoffeln, der Scheffel 13 Igr. : Rge. —  
Stroh, das Schock 4 Rhl. : Igr. — Heu, der Ctr. 13 Igr.  
— Butter, das Quart 6 Igr. —